

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webfleet Solutions – Servicezeitplan: Bedingungen für den WEBFLEET-Service

Abonnements des WEBFLEET-Service unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions sowie den folgenden Bestimmungen.

## 1. Definitionen

### „Datenschutzgesetz“

Dieser Begriff bezieht sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679/EC), die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58/EC) (bzw. deren Nachfolger) und alle geltenden (örtlichen) Datenschutzgesetze und -vorschriften.

### „Fuhrpark“

Mit diesem Begriff werden die Fahrzeuge oder Vermögenswerte bezeichnet, die über den WEBFLEET-Service verwaltet werden.

### „Telematikdaten“

Die Daten, die von dem Produkt abgerufen oder erfasst werden, wie beispielsweise die geografische Position des Fuhrparks, Fahrtinformationen, das Fahrverhalten, die Arbeitszeit, die Leistung des Fahrers sowie alle anderen Datenmeldungen und Videoaufzeichnungen, die auf der WEBFLEET Telematik Service Plattform angezeigt werden.

### „Mobilkommunikationsdienste“

Dieser Begriff umfasst alle elektronischen Mobilkommunikationsdienste, die zur Übertragung der Telematikdaten genutzt werden.

## 2. Der WEBFLEET-Service

2.1 Dem Kunden wird das nicht-exklusive und nicht-übertragbare Recht eingeräumt, den WEBFLEET-Service in dem Gebiet zu nutzen.

2.2 Der Kunde ist dazu berechtigt, den WEBFLEET-Service im Zusammenhang mit der im Bestellformular festgelegten Anzahl von Produkten zu nutzen. Wenn der Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt die aktuelle Anzahl von Produkten erhöhen möchte, muss er Webfleet Solutions darüber in Kenntnis setzen und einen gesonderten Vertrag unterzeichnen.

2.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für: (I) die Ausstattung des Fuhrparks mit sachgemäß funktionierenden Produkten und der Gewährleistung, dass solche Produkte erreichbar sind, oder die Übertragung dieser Aufgaben an einen Drittanbieter; (II) die Sicherstellung, dass seine Browser-Software sachgemäß funktioniert und die Internetverbindung zum WEBFLEET-Service über ausreichend Kapazitäten verfügt; und (III) die sachgemäße Konfiguration des WEBFLEET-Service.

2.4 Webfleet Solutions garantiert weder, dass GPS oder Mobilkommunikationsdienste oder Cloud-Speicherdienste von Drittanbietern die Funktionalität des WEBFLEET-Service weiterhin unterstützen, noch dass der Kunde den WEBFLEET-Service zum vorgesehenen Verwendungszweck, sowie in Klausel 2.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service beschrieben, nutzen kann. Grund hierfür ist, dass eine solche Nutzung zum Teil auf Umständen beruht, auf die Webfleet Solutions keinen Einfluss hat, einschließlich Umständen, für die der Kunde gemäß den Klauseln 2.3 und 4 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service selbst die Verantwortung trägt.

2.5 Webfleet Solutions behält sich das Recht vor, das Erscheinungsbild des WEBFLEET-Service und die Art, wie die Telematikdaten angezeigt werden, zu ändern.

2.6 Zwecks Bereitstellung des WEBFLEET-Service erfasst Webfleet Solutions Daten, stellt sie zusammen, speichert und verwendet sie, und verarbeitet im Allgemeinen aggregierte und nicht-aggregierte Daten und Informationen zur Systemnutzung (die „Systemdaten“). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Webfleet Solutions und seine verbundenen Unternehmen die Systemdaten zu den folgenden Zwecken nutzen („Nutzungszwecke“): (I) zur Erhaltung und Verbesserung des WEBFLEET-Service und der Produkte; (II) zur Durchführung technischer Diagnosen; (III) zur Erkennung von Betrug und Missbrauch; (IV) zur Erstellung von Nutzungsberichten und zur Entwicklung neuer Produkte; (V) zur Entwicklung, einzeln oder gemeinsam mit den verbundenen Unternehmen oder Dritten, und zum Vertrieb von neuen Services und Produkten. Soweit die Systemdaten personenbezogene Daten enthalten, wird Webfleet Solutions sicherstellen, dass die Daten so weit anonymisiert werden, dass sie nicht mehr als „personenbezogene“ Daten gelten (die „anonymisierten Daten“).

2.7 Der Kunde gewährt Webfleet Solutions und seinen verbundenen Unternehmen eine unwiderrufliche und dauerhafte weltweite nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der Systemdaten und der anonymisierten Daten entsprechend der Nutzungszwecke und zur direkten oder indirekten (einschließlich über verbundene Unternehmen) Bereitstellung dieser Daten für Kunden, Vertriebspartner, Wiederverkäufer und Endbenutzer, jeweils zur eigenen Nutzung oder zur weiteren Distribution.

## 3. Benutzernamen und Passwörter

3.1 Webfleet Solutions stellt dem Kunden die nötigen Zugangsdaten wie Account-Namen, Benutzernamen und Passwörter zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen muss der Kunde das bereitgestellte Passwort nach dem erstmaligen Zugriff auf den WEBFLEET-Service unverzüglich ändern. Die Zugriffsdaten müssen vertraulich behandelt werden.

3.2 Wenn der Benutzerzugriff auf diesen Service über die Zugangsdaten des Kunden erfolgt, ist der Kunde für jegliche Nutzung des WEBFLEET-Service verantwortlich und haftbar, und zwar auch dann, wenn eine solche Nutzung ohne seine Zustimmung stattfindet oder sie ihm nicht bekannt ist, es sei denn, sie erfolgt innerhalb von drei (3) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Anfrage des Kunden auf Ungültigmachung der Zugriffsdaten des Benutzers bei Webfleet Solutions.

## 4. Übertragung

Webfleet Solutions nimmt Mobilkommunikationsdienste zur Übertragung von Telematikdaten zwischen den Produkten und der WEBFLEET Telematik Service Plattform in Anspruch. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Webfleet Solutions von Dritten abhängig ist, die diese Services durchführen, und deshalb Folgendes nicht garantieren kann: (I) dass die Mobilkommunikationsdienste kontinuierlich und an jedem Ort innerhalb des Territoriums verfügbar sein werden (z. B. aufgrund von Lücken in der Netzabdeckung oder Veränderungen an Infrastruktur und/oder Technologie der relevanten Mobilkommunikationsdienste und aufgrund der Tatsache, dass diese Anbieter es sich vorbehalten, ihre Services zwecks Wartung, aus Sicherheitsgründen,

nach Anweisung der zuständigen Behörden usw. auszusetzen); oder (II) die Geschwindigkeit, mit der die Telematikdaten übertragen werden.

## 5. SIM-Karten

5.1 Webfleet Solutions stellt dem Kunden für jedes Produkt, zu dessen Nutzung der Kunde in Verbindung mit dem WEBFLEET-Service lizenziert ist, eine in dem jeweiligen Produkt vorinstallierte SIM-Karte zur Verfügung, die der Kunde ausschließlich zu den folgenden Zwecken nutzen wird: (I) in Kombination mit den Produkten; und (II) zum Übermitteln der Telematikdaten zwischen der Fleet und der WEBFLEET Telematik Service Plattform.

5.2 Die bereitgestellten SIM-Karten bleiben Eigentum von Webfleet Solutions und müssen vom Kunden nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags zurückgegeben oder zerstört werden.

5.3 Der Kunde hat Webfleet Solutions und dessen verbundene Unternehmen gegenüber jeglichen Verlusten, Schäden, Strafzahlungen, Kosten oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) schadlos zu halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter hinsichtlich des genutzten Mobilfunknetzes ergeben, sofern die Nutzung der von Webfleet Solutions bereitgestellten SIM-Karten durch den Kunden nicht den Vertragsbedingungen entspricht.

## 6. Grundsatz der fairen Nutzung

6.1 Durch die Zustimmung zu den vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service erklärt sich der Kunde mit dem Grundsatz der fairen Nutzung wie in Klausel 6 erläutert einverstanden. Ziel des Grundsatzes der fairen Nutzung von Webfleet Solutions ist es, einen großen Nutzen, eine hohe Qualität und die Zuverlässigkeit des WEBFLEET-Service zu gewährleisten.

6.2 Da zu Spitzenzeiten viele Webfleet Solutions-Kunden auf das gemeinsame Netzwerk unseres WEBFLEET-Service zugreifen, gilt bei Webfleet Solutions der Grundsatz der fairen Nutzung. Die überwiegende Mehrheit der Kunden von Webfleet Solutions nutzt den WEBFLEET-Service rücksichtsvoll, sodass die gemeinsam genutzte Netzwerkkapazität nicht übermäßig in Anspruch genommen wird. Nur sehr wenige unserer Kunden nutzen den WEBFLEET-Service unangemessen, z. B. indem sie automatisierte Systeme betreiben, die einen starken Messaging-Datenverkehr über WEBFLEET.connect erzeugen. Dies führt zu einem hohen Datenverbrauch der Produkte infolge dieser übermäßigen Nutzung leidet die Qualität des WEBFLEET-Service für alle Benutzer. Mithilfe des Grundsatzes der fairen Nutzung regulieren wir die unangemessene und/oder übermäßige Nutzung und stellen sicher, dass der WEBFLEET-Service von allen genutzt werden kann.

6.3 Bei regelmäßiger unangemessener und/oder übermäßiger Nutzung des WEBFLEET-Service durch den Kunden und wenn Webfleet Solutions der Meinung ist, dass dadurch der WEBFLEET-Service beeinträchtigt wird, teilt Webfleet-Solutions dem Kunden dies mit und fordert ihn auf, sein Nutzungsverhalten zu ändern. Nutzt der Kunde den WEBFLEET-Service weiterhin unangemessen, behält Webfleet-Solutions sich das Recht vor, den WEBFLEET-Service teilweise oder vollständig auszusetzen oder den Vertrag einseitig mittels schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu kündigen.

6.4 Der Grundsatz der fairen Nutzung gilt für alle Kunden, greift aber nur dann, wenn der Kunde zur kleinen Gruppe derjenigen gehört, die den WEBFLEET-Service unangemessen oder übermäßig nutzen.

## 7. Datenschutz

7.1 Jede Partei verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen der Datenschutzvorschriften jederzeit einzuhalten. Die vorliegende Klausel 7 stellt einen Zusatz zu den Pflichten der Parteien gemäß den Datenschutzgesetzen dar. Die bestehenden Verpflichtungen verlieren dadurch weder an Gültigkeit noch werden sie dadurch aufgehoben oder ersetzt. Die Begriffe „Auftragsverarbeiter“, „Verantwortlicher“, „Betroffener“ (entspricht „betroffener Person“) und „Personenbezogene Daten“ sind gemäß ihren Definitionen in den Datenschutzgesetzen zu verstehen.

7.2 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 7.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service muss der Kunde sicherstellen, dass alle erforderlichen Hinweise und die geeignete Rechtsgrundlage vorliegen, um die Übertragung personenbezogener Daten an Webfleet-Services in gesetzlich zulässigem Umfang während der Vertragslaufzeit und den darin festgesetzten Zwecken zu ermöglichen.

7.3 Sofern Webfleet-Solutions oder seine verbundenen Unternehmen im Rahmen der vertraglich festgelegten Auftragsabwicklung personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter für den Kunden verarbeitet/verarbeiten und dabei als Verantwortlicher fungiert/fungieren, muss Webfleet Solutions während der Vertragslaufzeit sicherstellen, dass seine Subunternehmer als Unterauftragsverarbeiter:

7.3.1 die Verpflichtungen eines Auftragsverarbeiters gemäß den Datenschutzgesetzen erfüllen;

7.3.2 die personenbezogenen Daten ausschließlich nach schriftlicher Anweisung durch den Kunden verarbeiten, wenn die personenbezogenen Daten gemäß dem Vertrag bereitgestellt werden, sofern nicht Webfleet Solutions durch die Gesetze eines Mitgliedsstaats oder die Gesetze der Europäischen Union dazu verpflichtet ist („geltendes Recht“), in welchem Fall Webfleet Solutions den Kunden vor der Verarbeitung über die gesetzliche Notwendigkeit informiert, sofern nicht geltendes Recht eine solche Benachrichtigung des Kunden verbietet;

7.3.3 den Anweisungen des Kunden mit Blick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten stets Folge zu leisten und zu beachten, dass der Kunde diese Anweisungen von Zeit zu Zeit ändern kann;

7.3.4 jederzeit sämtliche angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Verarbeitung, zufälligen Untergang, Zerstörung oder Be-

Webfleet Solutions Sales B.V.  
Zweigniederlassung Deutschland  
Inselstraße 22  
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384  
e: sales.de@webfleet.com  
www.webfleet.com

schädigung personenbezogener Daten zu verhindern. Eine detaillierte Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen wird dem Kunden über die WEBFLEET Telematik Service Plattform oder auf Anfrage bereitgestellt;

7.3.5 dafür sorgen, dass nur entsprechend geschulte Mitarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten und dass die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gewahrt wird;

7.3.6 ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden keinerlei personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum in ein Drittland, das kein angemessenes Schutzniveau im Sinne von Artikel 45 (1) DSGVO gewährleistet, übertragen;

7.3.7 den Kunden informieren, wenn eine Beschwerde, ein Hinweis oder eine Mitteilung eingeht, die sich vertragsgemäß direkt oder indirekt auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bezieht, und sich hinsichtlich derartiger Beschwerden, Hinweise oder Mitteilungen vollständig kooperationsbereit zeigen;

7.3.8 den Kunden ohne unangemessene Verzögerung und nicht später als fünf Tage nach dem Eingang zu benachrichtigen, wenn eine Anfrage eines Betroffenen auf Zugriff auf die personenbezogenen Daten dieser Person eingeht. Der Kunde wird, auf Kosten des Kunden, bei der Beantwortung aller Anfragen von Betroffenen vollständig unterstützt;

7.3.9 vollständige und genaue Aufzeichnungen und Informationen führen, um die Einhaltung der vorliegenden Klausel 7.3 nachzuweisen und es dem Kunden und dessen befugten Vertretern zu ermöglichen, prüfen zu lassen, ob Webfleet Solutions oder dessen Subunternehmer diese Klausel einhalten, wobei Webfleet Solutions vertragsgemäß dem Kunden als Auftragsverarbeiter in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet ist;

7.3.10 den Kunden unverzüglich nach der Kenntnisnahme einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen;

7.3.11 bei Kündigung des Vertrags auf schriftliche Anweisung des Kunden hin personenbezogene Daten inklusive aller Kopien löschen, es sei denn, personenbezogene Daten müssen gemäß geltendem Recht aufbewahrt werden.

7.4 Webfleet Solutions informiert den Kunden über seine Absicht, einen Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, und der Kunde hat das Recht, die Ernennung eines neuen Unterauftragsverarbeiters aus triftigem Grund abzulehnen, wenn der Kunde sachliche und legitime Gründe für die Ablehnung des betreffenden Unterauftragsverarbeiters hat; in diesem Fall informiert er Webfleet Solutions so schnell wie möglich nach Erhalt der Information über diesen Unterauftragsverarbeiter schriftlich über seine Einwände. Webfleet stellt durch eine schriftliche Vereinbarung sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen die gleichen Verpflichtungen übernimmt, wie sie Webfleet Solutions durch den Vertrag auferlegt werden. Der Einsatz oder die Entfernung eines Unterauftragsverarbeiters darf sich nicht nachteilig auf den Grad der Sicherheit innerhalb des Vertrags auswirken und muss den Grad an Sicherheit aufrecht erhalten, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags bestand.

7.5 Der Kunde hat das Recht, von Webfleet Solutions nach schriftlicher Anfrage Informationen zur Grundlage des Vertrags und der Implementierung der Datenschutzverpflichtungen in der Beziehung zum Unterauftragsverarbeiter zu erhalten.

7.6 Die Parteien bestätigen ihre Vereinbarung, dass der Kunde Anfragen von Betroffenen und zuständigen Aufsichtsbehörden zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Webfleet Solutions beantwortet.

7.7 Ungeachtet jeglicher Verpflichtungen, denen Webfleet Solutions als Auftragsverarbeiter unterliegt, hat Webfleet Solutions den Kunden unverzüglich über jede rechtliche Anfrage von Behörden oder Gerichten zu unterrichten, sofern diese Anfrage sich auf die personenbezogenen Daten des Kunden bezieht. Es liegt im alleinigen Ermessen des Kunden, dieser Aufforderung nachzukommen.

7.8 Falls Webfleet Solutions Grund hat oder haben sollte, die Qualifikation eines Datensatzes oder einzelner Daten bzw. Informationen als personenbezogene Daten anzuzweifeln oder umgekehrt, muss Webfleet Solutions vor einer Entscheidung über die Verarbeitung der entsprechenden Daten oder Informationen in Bezug auf das weitere Vorgehen Rücksprache mit dem Kunden halten.

7.9 Der Kunde ist sich bewusst, dass die Rechtmäßigkeit der Nutzung bestimmter Produkte vom beabsichtigten Nutzungsszenario abhängt und dass es in manchen Fällen nicht rechtmäßig sein mag, ein Produkt zu nutzen. Darüber hinaus werden in einigen Fällen zusätzliche Compliance-Maßnahmen (wie z. B. die Einholung einer Einwilligung) vom Kunden verlangt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass die Installation, Wartung und Nutzung der Produkte, wie beispielsweise Dashcams, und des WEBFLEET-Service in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen (einschließlich Datenschutzgesetzen) erfolgt.